

Hertensteinstr. 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@lu.ref.ch
www.reflu.ch

Medienmitteilung vom 14. März 2019

Parlament der Reformierten Kirche berät Gesetze

Verkleinerung des Synodalrats mit fünf Mitgliedern per Sommer 2019

Die Reformierte Kirche des Kantons Luzern erarbeitet das neue Organisationsgesetz und das Finanzhaushaltsgesetz. Die Synode als kirchliches Parlament hat beide Gesetzesentwürfe in der ersten Lesung beraten. Die Berichte und Anträge wurden einstimmig verabschiedet. Per Sommer 2019 wird der Synodalrat mit fünf Mitgliedern besetzt anstelle von heute sieben.

Das Organisationsgesetz regelt die Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern und der Kirchgemeinden. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften und Leistungserbringern werden festgelegt. Das Organisationsgesetz stützt sich auf die seit 2017 in Kraft getretene Kirchenverfassung. „Der Synodalrat erachtet das vorgeschlagene Organisationsgesetz als klar und nachvollziehbar. Es setzt den mit der neuen Verfassung vorgegebenen Auftrag der Neuorganisation der landeskirchlichen Organisation um. Dabei sollen die Kirchgemeinden weiterhin ihre Autonomie behalten“, sagt Synodalratspräsidentin Ursula Stämmer-Horst. In der Kirchenverfassung ist die Zusammensetzung des Synodalrats mit fünf Mitgliedern festgelegt. Die Umsetzungsfrist für die Verkleinerung von heute sieben Mitgliedern ist per Sommer 2019 vorgesehen. Die Synodalen haben in der ersten Lesung über die theologische Vertretung im Synodalrat diskutiert und den Antrag gutgeheissen, dass mindestens ein Mitglied des Synodalrats über eine theologische Ausbildung verfügen soll. „Die erste Lesung für das Organisations- und Finanzhaushaltsgesetz mit der einstimmigen Verabschiedung war sehr konstruktiv, dank der Vernehmlassung und den sorgfältigen Vorarbeiten der vorberatenden Kommission sowie der Fraktionen“, so Stämmer-Horst.

Neuorganisation: Gesetze und Werkstattbericht

Der Synodalrat begann sich frühzeitig mit der Neuorganisation zu befassen. Im Herbst 2017 wurden für das Organisationsgesetz und das Finanzhaushaltsgesetz eine entsprechende Projektorganisation bestehend aus Steuergruppe, Projektgruppe und Echoraum gebildet. Die Teilprojektgruppe Recht hat unter der Leitung von Synodalrätin Dr. Lilian Bachmann die Entwürfe ausgearbeitet. Um eine hohe Transparenz sicherzustellen, wurden gleichzeitig die Entwürfe der Organisationsverordnung und der Finanzhaushaltsverordnung erarbeitet. Diese Verordnungen werden nach den Gesetzen fertiggestellt und vom Synodalrat in Kraft gesetzt. Zudem hat der Synodalrat einen Werkstattbericht zur Umsetzung der Kirchenverfassung erstellt. Darin sind Ziele, Prozesse, Entwicklungen und auch Pensen aufgeführt. Die Synode hat diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vernehmlassung und Detailberatung in der Synode

Der Entwurf des Organisationsgesetzes hat die Vernehmlassung von Ende August bis Ende Oktober 2018 durchlaufen. 37 Stellungnahmen sind eingegangen. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2018 veröffentlicht. Die Synode hat für den weiteren parlamentarischen Prozess bereits im November 2018 eine vorberatende Kommission gewählt. Die Kommission hat die Vorlage unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse beraten und Anträge zuhanden der Synode erarbeitet. Auch das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) zur Steuerung der Finanzen und Leistungen wurde parallel dazu erarbeitet. 14 Stellungnahmen resultierten aus der Vernehmlassung. An der ersten Lesung vom 13. März 2019 hat die Synode die beiden Gesetze im Detail beraten.

Alle Unterlagen sind öffentlich zugänglich unter reflu.ch

Personalgesetz ist in Kraft

Im Dezember 2019 fand die Abstimmung zum Personalgesetz statt, welches die Stimmberechtigten des Kantons Luzern deutlich angenommen haben. Das Hauptziel des neuen Personalgesetzes ist die Gleichstellung aller kirchlichen Mitarbeitenden, die aufgrund der neuen Kirchenverfassung alle öffentlich-rechtlich angestellt werden. Zudem werden die Kirchgemeinden in der Handhabung der personalrechtlichen Aufgaben unterstützt. Das Personalgesetz ist seit Anfang 2019 in Kraft. Die Kirchgemeinden und die landeskirchliche Organisation haben bis am 31. Dezember 2019 Zeit, die Arbeitsverhältnisse der rund 230 kirchlichen Mitarbeitenden in unbefristete öffentlich-rechtliche Anstellungen umzuwandeln. Die Arbeitsverhältnisse von Pfarrpersonen mit noch laufender Amtsdauer werden mit dem Ablauf ihrer Amtsdauer per 1. Juli 2022 in öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse umgewandelt.

Kontakte für Medien:

Ursula Stämmer-Horst, Synodalratspräsidentin, 041 417 28 80 und synodalrat@lu.ref.ch
Dr. Lilian Bachmann, Synodalrätin, Departement Recht, 041 417 28 80 und lilian.bachmann@lu.ref.ch